



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 12.01.2017

Spürhunde bei bayerischen Sicherheitsbehörden

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Soll- und Iststärke von Spürhunden bei bayerischen Sicherheitsbehörden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen und Landeskriminalamt)?
2. Wie viele Hunde befinden sich derzeit in Bayern im Training für die Erschnüfflung von Sprengstoff?
3. Ist für die Zukunft eine Ausweitung des Trainings für Spürhunde im Freistaat geplant?
4. Ist eine Anhebung der Sollstärke von Spürhunden bei bayerischen Sicherheitsbehörden geplant?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 09.03.2017

1. Wie hat sich die Soll- und Iststärke von Spürhunden bei bayerischen Sicherheitsbehörden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen und Landeskriminalamt)?

In den nachfolgenden Übersichten sind die Soll- und Iststärken der Diensthundeführer sowie die Iststärke der Diensthunde der Jahre 2007 bis 2016 dargestellt. Für den Bereich der Diensthunde wurde keine Sollstärke festgelegt, da diese vom Grundsatz her deckungsgleich mit der Sollstärke der Diensthundeführer ist. Die Sollstärke wurde ausschließlich in ihrer Gesamtheit festgelegt. Wie viele Diensthunde mit welcher Spezialausbildung (Sprengstoffhund, Rauschgift Hund, Leichenhund, Personensuchhund, Brandmittelhund, Alpinhund, Banknoten Hund) benötigt werden, legt der jeweilige Verband in eigener Zuständigkeit fest. Abweichungen in der Iststärke ergeben sich, da Diensthundeführer, deren Diensthund in absehbarer Zeit das Verwendungsendalter erreicht, zeitgleich einen zweiten Diensthund in Ausbildung führen. Daneben besteht die Möglichkeit, dass manche Diensthundeführer zum Meldetermin keinen Diensthund führen, da dieser krankheitsbedingt bzw. durch Tod ausgeschieden ist oder der Diensthundeführer sich zur Ausbildungsqualifizierung an der Hochschule für öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei – befindet und für diese Zeit keinen Diensthund führt.

Die aktuelle Gesamtsollstärke beträgt 382. Hierin sind die Diensthunde für besondere Einsatzlagen beim Polizeipräsidium München und Polizeipräsidium Mittelfranken enthalten. Eventuell notwendiges Führungs- und Funktionspersonal wie z. B. Dienststellenleiter oder Staffelleiter sind in den jeweiligen Sollstärken der Präsidien ebenfalls mit beinhaltet.

Mit Abschluss der Organisationsreform der Bayerischen Polizei im Jahr 2009 erfolgte eine Neufestlegung der Sollstärken der Diensthundeführer mit einer Gesamtsollstärke von 374. Hier wurden erstmals beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei – Zentrale Diensthundeschule – 4 Sollstellen festgelegt.

Im Jahr 2013 wurde die Sollstärke beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei – Zentrale Diensthundestaffel – auf insgesamt 8 erhöht. Die Gesamtsollstärke betrug somit 378.

Letztmalig wurde im Jahr 2015 die Gesamtsollstärke auf 382 neu festgelegt. Sowohl beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei als auch beim Polizeipräsidium München wurde die Sollstärke um 2 Sollstellen erhöht.

In der Polizeidienstvorschrift zu Haltung, Ausbildung und Einsatz von Diensthunden bei der Bayerischen Polizei (PDV 171 (BY)) ist festgelegt, dass für jeden Schutzhund eine Ausbildung als Spezialhund anzustreben ist. Mit Stand 30. September 2016 sind bei der Bayerischen Polizei 9 reine

Schutzhunde im Einsatz. Künftig werden nur noch dualausgebildete Diensthunde (Schutzhund mit Spezialbereich) ausgebildet. Lediglich im Bereich der Personensuchhunde wird aufgrund des speziellen Einsatzbereiches auf eine Schutzhundeausbildung verzichtet.

Eine Aufschlüsselung nach Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen und Landeskriminalamt ist nicht möglich.

Beim Bayerischen Landeskriminalamt gibt es keine Diensthunde.

Im Rahmen der Organisationsreform der Bayerischen Polizei (2006 bis 2009) wurden alle Polizeidirektionen mit den bisherigen Polizeipräsidien verschmolzen.

Weiterhin wurden im Rahmen dieser Organisationsreform die Operativen Ergänzungsdienste geschaffen. In diesen Organisationseinheiten sind u. a. auch die Diensthundeführer zusammengefasst. Lediglich bei den Polizeipräsidien München (hier: Polizeiinspektion Ergänzungsdienste 5) und Mittelfranken (hier: Zentrale Diensthundestaffel Mittelfranken) sind alle Diensthundeführer bei einer Organisationseinheit zusammengeführt. Beim Polizeipräsidium Schwaben Nord gibt es abweichend von den sonstigen Flächenpräsidien keine Operativen Ergänzungsdienste. Daher werden die Diensthundeführer für den Bereich Augsburg bei der Polizeiinspektion Augsburg Ergänzungsdienste als Teilorganisationseinheit Diensthundestaffel zusammengefasst. Weiterhin gibt es aufgrund geografischer Gründe zur Abdeckung des nördlichen Präsidialbereichs Diensthundeführer bei den Polizeiinspektionen Dillingen und Donauwörth.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Organisationsformen erfolgt zum Erhalt der Übersichtlichkeit eine Darstellung ausschließlich auf der Ebene der Polizeipräsidien.

2007	Soll – DHF ¹	Ist – DHF	Ist – DH ²
PP Mittelfranken	55	56	56
PP München	52	54	48
PP Niederbayern/ Oberpfalz	67	61	56
PP Oberbayern	81	72	72
PP Oberfranken	43	42	42
PP Schwaben	52	51	52
PP Unterfranken	38	33	33

¹ Diensthundeführer (DHF)

² Diensthund (DH)

2008	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	55	57	56
PP München	52	49	47
PP Niederbayern/ Oberpfalz	67	58	56
PP Oberbayern	81	73	71
PP Oberfranken	43	42	42
PP Schwaben Süd/West	26	24	24
PP Schwaben Nord	26	26	19
PP Unterfranken	38	35	33

Das PP Schwaben wurde im Zuge der Organisationsreform zum 1. Juni 2008 in die PP Schwaben Süd/West und Schwaben Nord umgewandelt.

2009	Soll – DHF ¹	Ist – DHF	Ist – DH ²
PP Mittelfranken	56	54	56
PP München	50	44	46
PP Niederbayern	29	29	28
PP Oberpfalz	30	30	35
PP Oberbayern Nord	36	34	38
PP Oberbayern Süd	39	36	35
PP Oberfranken	40	39	39
PP Schwaben Süd/West	26	25	27
PP Schwaben Nord	26	26	26
PP Unterfranken	38	33	33
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	4	4	4

Das PP Oberbayern wurde im Zuge der Organisationsreform zum 1. Januar 2009 in die PP Oberbayern Nord und Oberbayern Süd umgewandelt.

Das PP Niederbayern/Oberpfalz wurde im Zuge der Organisationsreform zum 1. Juni 2009 in die PP Niederbayern und Oberpfalz umgewandelt.

2010	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	54	56
PP München	50	43	45
PP Niederbayern	29	29	28
PP Oberpfalz	30	31	30
PP Oberbayern Nord	36	34	38
PP Oberbayern Süd	39	36	35
PP Oberfranken	40	39	39
PP Schwaben Süd/West	26	25	27
PP Schwaben Nord	26	26	26
PP Unterfranken	38	33	33
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	4	4	4

2011	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	51	60
PP München	50	42	44
PP Niederbayern	29	25	26
PP Oberpfalz	30	31	33
PP Oberbayern Nord	36	35	37
PP Oberbayern Süd	39	36	36
PP Oberfranken	40	39	39
PP Schwaben Süd/West	26	25	25
PP Schwaben Nord	26	26	26
PP Unterfranken	38	33	33
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	4	5	5

2012	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	50	60
PP München	50	45	43
PP Niederbayern	29	25	26
PP Oberpfalz	30	31	33
PP Oberbayern Nord	36	35	38
PP Oberbayern Süd	39	36	36
PP Oberfranken	40	39	40
PP Schwaben Süd/West	26	24	24

2012	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Schwaben Nord	26	26	26
PP Unterfranken	38	35	34
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	4	5	5

2013	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	52	55
PP München	50	47	46
PP Niederbayern	29	24	27
PP Oberpfalz	30	26	27
PP Oberbayern Nord	36	36	40
PP Oberbayern Süd	39	37	36
PP Oberfranken	40	38	38
PP Schwaben Süd/West	26	25	26
PP Schwaben Nord	26	25	27
PP Unterfranken	38	36	37
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	8	3	3

2014	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	53	49
PP München	50	45	47
PP Niederbayern	29	29	32
PP Oberpfalz	30	26	27
PP Oberbayern Nord	36	36	41
PP Oberbayern Süd	39	38	39
PP Oberfranken	40	38	39
PP Schwaben Süd/West	26	26	26
PP Schwaben Nord	26	25	25
PP Unterfranken	38	37	38
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	8	7	7

2015	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	50	53
PP München	52	46	51
PP Niederbayern	29	27	33
PP Oberpfalz	30	25	26
PP Oberbayern Nord	36	36	35
PP Oberbayern Süd	39	37	42
PP Oberfranken	40	37	36
PP Schwaben Süd/West	26	25	30
PP Schwaben Nord	26	25	25
PP Unterfranken	38	38	41
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	10	8	8

2016	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Mittelfranken	56	47	54
PP München	52	48	50
PP Niederbayern	29	27	29
PP Oberpfalz	30	29	30
PP Oberbayern Nord	36	35	36
PP Oberbayern Süd	39	37	43
PP Oberfranken	40	33	35
PP Schwaben Süd/West	26	22	22

2016	Soll – DHF	Ist – DHF	Ist – DH
PP Schwaben Nord	26	23	24
PP Unterfranken	38	38	42
Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei	10	10	11

2. Wie viele Hunde befinden sich derzeit in Bayern im Training für die Erschnüfflung von Sprengstoff?

Mit Stand 30. September erfolgt jährlich eine Bestandsmeldung im Diensthundewesen der Bayerischen Polizei. Demnach verfügt die Bayerische Polizei über 94 fertig ausgebildete Sprengstoffhunde.

Aktuell befinden sich 22 Diensthunde in der Ausbildung zum Sprengstoffhund (Stand: 1. Februar 2017).

3. Ist für die Zukunft eine Ausweitung des Trainings für Spürhunde im Freistaat geplant?

Bei der Bayerischen Polizei werden Diensthunde mit einer Spezialausbildung für unterschiedliche Bereiche ausgebildet oder vorgehalten. In den letzten Jahren wurden auch neue Spezialbereiche (z. B. Brandmittel, Banknoten) erschlossen.

Insbesondere im Bereich der Sprengstoffhundeausbildung ist die Bayerische Polizei in Deutschland führend. Bayern ist das einzige Bundesland, welches eine Echtstoffkonditionierung auf Acetonperoxid (TAPT) mit Echtstoffen im Großmengenbereich durchführt. Daneben war die Bayerische Polizei eine der ersten Polizeien in Deutschland, welche die Personensuche gerichtsverwertbar und zuverlässig mit Diensthunden durchführen konnte.

Die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen richtet sich nach den Vorgaben der PDV 171 (By).

Die Ausbildung der Spezialhunde erfolgt bei der Zentralen Diensthundeschule (ZDHS), dauert je nach Spezialbereich bis zu 13 Wochen und schließt mit einer Prüfung ab. Zum Erhalt der Qualifikation und der Einsatzfähigkeit nehmen die Diensthundeführer mit ihrem Diensthund an einem Fortbildungslehrgang der ZDHS für den jeweiligen Spezialbereich teil (Dauer 1 bis 2 Wochen). Weiterhin ist in dezentraler Verantwortung der Polizeiverbände eine monatliche Tagesfortbildung der Spezialhunde durchzuführen, wobei eine blockweise Zusammenlegung möglich ist. Erkannten Leistungsdefiziten wird durch individuelle Fortbildungsmaßnahmen entgegengetreten.

Daneben ist für dual ausgebildete Diensthunde (Spezial- und Schutzhund) eine weitere monatliche Fortbildungszeit von mindestens 16 Stunden vorgegeben.

Eine Ausweitung des Fortbildungsumfanges ist gegenwärtig nicht notwendig, da die Bayerische Polizei die aktuellen Anforderungen im Bereich des Diensthundewesens umfassend erfüllen kann.

4. Ist eine Anhebung der Sollstärke von Spürhunden bei bayerischen Sicherheitsbehörden geplant?

Derzeit ist eine Anhebung der Sollstärken im Diensthundewesen der Bayerischen Polizei nicht vorgesehen.